

Auftrag Trinkwasseruntersuchung
Chemische Parameter
2024.2**Rechnungsanschrift**

Firma, WEG, Eigentümer:

Anschrift (Straße, Hausnr.):

(PLZ, Ort):

Ansprechpartner:

Telefon:

eMail:

Adresse der Probenahme (nur falls abweichend von Rechnungsanschrift)

Bezeichnung Liegenschaft:

Anschrift (Straße, Hausnr.):

(PLZ, Ort):

Ansprechpartner vor Ort:

Telefon:

eMail:

Zugang zur Probnahmestelle möglich:

Montag-Freitag:

Uhr bis:

Samstag

Uhr bis:

Probnahmestelle/n (z.B.: Küche am Spültisch, Garten am Wasserhahn)*:

*Optional bei weiteren Probnahmestellen: Liste ist beigelegt.

Wir beauftragen das u.g. Labor /H₂O-CHECK mit der Durchführung der nachfolgend angegebenen Anzahl Trinkwasseruntersuchung/en in vorgenannter Objektanschrift. **Gemäß der TrinkwasserV in der aktuellen Fassung ist Auftragnehmerin die nach DIN EN ISO /IEC 17025 akkreditierte Wasser-BW GmbH, Dieselstr. 28, 70839 Gerlingen. Beprobung, Kundenbetreuung, und Rechnungslegung erfolgen durch H₂O-CHECK.**

Aufträge kommen mit dem Erhalt unserer Auftragsbestätigung /durch die Beprobung zustande.

Parameter	Preis** exkl. USt.	19% USt.	Preis** inkl. USt.	Anzahl
Kleine Chemie	119,00 €	22,61 €	141,61 €	
Pb, Cu, Ni, Fe, Cd				
Große Chemie				
Pb, Cu, Ni, Fe, Cd, Sb, As, Nitrit	175,00 €	33,25 €	208,25 €	

Einzelparameter – netto Mindestauftragswert € 99,00				
Pb (Blei)	33,95 €	6,45 €	40,40 €	
Sb (Antimon)	33,95 €	6,45 €	40,40 €	
As (Arsen)	33,95 €	6,45 €	40,40 €	
Cu (Kupfer)	33,95 €	6,45 €	40,40 €	
Ni (Nickel)	33,95 €	6,45 €	40,40 €	
Fe (Eisen)	33,95 €	6,45 €	40,40 €	
Mo (Molybdän)	33,95 €	6,45 €	40,40 €	
Mn (Mangan)	33,95 €	6,45 €	40,40 €	
Al (Aluminium)	33,95 €	6,45 €	40,40 €	
Cd (Cadmium)	33,95 €	6,45 €	40,40 €	
Zn (Zink)	33,95 €	6,45 €	40,40 €	
Chrom	39,50 €	7,51 €	47,01 €	
Nitrit	39,50 €	7,51 €	47,01 €	
Ammonium	39,50 €	7,51 €	47,01 €	
Sulfat	39,50 €	7,51 €	47,01 €	

Gestaffelte Stagnationsbeprobung --> Anzahl Zapfstellen gesamt --->				
Grundpreis je Auftrag	99,00 €	18,81 €	117,81 €	
zzgl. 3 x Preis für Einzelbeprobung	101,85 €	19,35 €	121,20 €	

** Inklusive Fahrtkosten, bei **gleichzeitiger** Beauftragung einer Legionellenbeprobung.
Bei Einzelanfahrten (AdHoc) zuzüglich Servicepauschale ab € 9,95.

Mitteilungen und Zusatzinformationen:

.....
 Datum /Stempel /Unterschrift

Dauerauftrag:

Wir möchten uns die o.g. Konditionen für **3 Jahre** sichern: Dieser Auftrag gilt daher ab 2024 bis 2026 für 3 Jahresbeprobungen gemäß aktueller TrinkwasserV. Der Dauerauftrag endet **ohne Kündigung** zum Ablaufdatum.

.....
 Datum /Stempel /Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) H₂O-CHECK (=Verwender)

1. Geltungsbereich
Die nachfolgenden AGB gelten für alle Dienstleistungen des Verwenders im Rahmen einer Beauftragung.
2. Vertragsgegenstand
H₂O-Check bietet Dienstleistungen rund um die Beprobung von Wasseranlagen an. Der Gegenstand des Dienstleistungsvertrags wird im Auftragsformular abschließend definiert.
3. Zustandekommen des Vertrags
Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Beauftragung des Verwenders durch den Auftraggeber und Auftragsbestätigung /Ausführung des Verwenders zustande.
4. Vertragsdauer und Vergütung
Vertragsdauer und Vergütung bestimmen sich nach dem Auftragsformular.
5. Leistungsumfang
Der Verwender übernimmt gemäß der aktuellen TrinkwasserV. im vereinbarten Umfang Wasserproben gemäß DIN EN ISO 19568, liefert diese im AnalySELabor ab und stellt dem Auftraggeber oder Dritten das Analyseergebnis auftragsgemäß zur Verfügung.
6. Haftung
Der Auftraggeber hat freien Zugang zu den Probenahmestellen zu ermöglichen. Ggf. obliegt es dem Auftraggeber Probenahmestellen auf eigene Kosten einzurichten. Die Haftung des Verwenders oder seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden an Anlagen oder für Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Weitergehender Schadenersatz gegen den Verwender ist ausgeschlossen.
7. Fälligkeit von Zahlungen, Verzug, Zinsen, Mahnfolgen
Rechnungen sind sofort und ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Mit fruchtlosem Verstreichen dieses Zahlungsziels tritt Verzug ein. Der Verwender ist dann berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Diese richten sich nach § 288 BGB und liegen bei Verbrauchergeschäften 5% und bei Handelsgeschäften 8% über dem Basiszins der Bundesbank. Nach der zweiten Zahlungserinnerung steht es dem Verwender frei einen Dauerauftrag fristlos zu kündigen.
8. Gerichtsstand
Für beide Seiten ist der Sitz des Verwenders
9. Sonstige Bestimmungen
Diese AGB verlieren mit der Verwendung neuerer AGB ihre Gültigkeit
10. Salvatorische Klausel
Sollte eine der Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird sie durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt.